

## Citation style

Büttner, Andreas: Rezension über: Stefano Manganaro, *Stabilitas regni. Percezione del tempo e durata dell'azione politica nell'età degli Ottoni (936-1024)*, Bologna: Società editrice Il mulino, 2018, in: *Mittellateinisches Jahrbuch*, 55 (2020), 2, S. 330-331, DOI: <https://doi.org/10.36191/mjb/2020-55-2-11>, heruntergeladen über Website



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Stefano Manganaro, *Stabilitas regni*. Percezione del tempo e durata dell'azione politica nell'età degli Ottoni (936–1024), Bologna 2018 (Il Mulino), LXXXIX + 350 S.

Die Studie von Stefano Manganaro über die *stabilitas regni* nimmt eine Formulierung in den Blick, die sich in Hunderten von Urkunden findet, in der historischen Forschung aber bisher kaum thematisiert wurde. Dieses für das frühe und hohe Mittelalter zentrale Konzept mit seiner ideell-religiösen wie politisch-praktischen Dimension bietet einen Zugang zu politischen Ordnungsvorstellungen der Institution Königtum. Als Untersuchungszeitraums dieser vom 6. bis 12. Jahrhundert vorherrschenden »Leitidee« (XII) wählt M. die Herrschaft der Ottonen aus, was bei ihm Heinrich II., nicht aber Heinrich I. (919–936) einschließt, obgleich auch Letzterer faktisch des Öfteren thematisiert wird.

Der eigentlichen Beschäftigung mit den Quellen ist eine etwa 80 Seiten lange Einleitung vorangestellt. Diese bietet neben einer ausführlichen Präsentation und Einordnung der verwendeten Quellen (LI–LXXXI) einen breiten Überblick zum ottonischen Königtum, der allein schon die Lektüre des Werks rechtfertigt. Die umfassende Aufarbeitung älterer wie jüngerer Positionen der Forschung (unter anderem der ›Schulen‹ Münster und Dresden) dokumentiert eindrücklich der Autorenindex, der auch die Nachweise in den Fußnoten (einschließlich Herausgeberschaften) erfasst.

Die eigentliche Studie gliedert sich in drei Teile, die alle im Titel des Werks benannt sind: Der Begriff selbst, die Wahrnehmung von Zeit und Geschichtsverlauf sowie die Dauer und Wirksamkeit politischer Aktionen. Den Auftakt bildet die Betrachtung des Terminus *stabilitas regni/imperii* einschließlich seiner urkundlichen Verwendung in vorottonischer Zeit und seiner auf biblischen Vorlagen aufbauenden Verwendung beim möglichen Urheber Augustinus (1–51). Hierbei werden ähnliche Begriffe einbezogen: *status* als Analogie für die Beständigkeit und *augmentum* als selten gebrauchte, auf eine Entwicklung abzielende Konkurrenz. Als Quellen dienen vor allem Urkunden und die Ordines der Königs- und Kaiserkrönung. Auch die Reichskrone, auf deren unterschiedliche Datierung durch die Forschung in der Einleitung hingewiesen wurde, wird hier ebenso einbezogen wie die aus Mailand stammende Elfenbeintafel mit der Darstellung der Kaiserfamilie.

Die beiden folgenden Abschnitte erweitern den begriffsgeschichtlichen Ansatz um eine Untersuchung des dahinterstehenden Konzepts. Im zweiten und längsten Kapitel (53–196) stehen historiographische und hagiographische Werke im Zentrum, die auf ihren Umgang mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft befragt werden. Hierbei gibt es eine sehr unterschiedliche Ausprägung und Ausgestaltung, wobei gerade die Chroniken eine starke Konzentration auf die Gegenwart des jeweiligen Autors aufweisen. Gleichwohl zeigt sich als weit-

verbreitete Anschauung ein Alternieren zwischen Zeiten des Friedens und des Konflikts (*pax* und *discordia*). Diese Wahrnehmung des Geschichtsverlaufs, die weder linear noch zyklisch war, fasst M. treffend als sinusförmig auf (»percezione sinusoidale«) und zeichnet nach, was für die Zeitgenossen die diesbezüglichen Höhen und Tiefen markierte. Der *stabilitas regni* kam dabei die Aufgabe zu, die Zeiten des Friedens zu verlängern und die erneute Krise möglichst weit hinauszuzögern.

Für die praktischen Auswirkungen dieser Vorstellung (197–320) zeigen Fallstudien auf, inwiefern die politischen Aktionen der ottonischen Herrscher eine langfristige Planung und Strategie widerspiegeln oder eine unmittelbare Reaktion auf aktuelle Anforderungen darstellen. Die Quellengrundlage hierbei bilden die königlichen Urkunden, die als Instrument der Verwirklichung des Konzepts der *stabilitas regni* gedeutet werden. Die Frage nach der Anwendung des Konzepts wird anhand einiger Einzelfälle thematisiert und anschließend für die Privilegierung von Reichsstiften und -klöstern umfassend untersucht: Im Zentrum steht dabei der Königsschutz in seiner allgemeinen (Mundiburdium) oder auf königliche Amtsträger (Immunität) fokussierenden Form. Unter Einbeziehung der päpstlichen Privilegien wird für Klöster und Stifte aus Sachsen und Hessen das besondere Augenmerk auf den Zeitpunkt der Urkundenausstellung und die Erneuerungen dieser Dokumente im Spannungsfeld der Wechsel von Herrscher, Päpsten und Äbten gelegt und so die Besonderheiten der jeweiligen Institution wie auch der beiden Regionen herausgearbeitet.

Insgesamt besticht die Arbeit durch ihren originellen und umfassenden Ansatz mit einer Verknüpfung von Ideengeschichte und politischer Praxis, deren gegenseitige Beeinflussung nicht nur postuliert (LXXXV), sondern auch tatsächlich aufgezeigt wird. Die Argumentation erfolgt stets überaus quellennah bei gleichzeitiger Einordnung in übergreifende Forschungsfragen. Der damit verbundene sprachliche Einbau von lateinischen oder deutschen Begriffen, Formulierungen und Satzteilen mag im Einzelfall den Lesefluss etwas hindern, ist daher aber nur folgerichtig. Lobend hervorzuheben ist schließlich, dass M. auf der Suche nach der *stabilitas* nie die Nuancen des historischen Kontexts aus den Augen verliert und so dem von ihm untersuchten Konzept die notwendige historische Flexibilität zugesteht.

Andreas Büttner